

Verkaufsbedingungen

1. Aufträge sind für den Käufer verbindlich, wogegen der Verkäufer berechtigt ist von der Lieferung abzusehen, falls in der Regel erst später eintreffende Auskunft über die bestehende Firma nicht genügt und letztere sich weigert, daraufhin andere vom Verkäufer festzusetzende Zahlungsbedingungen anzuerkennen. Aufträge, auch durch Vertreter und Reisende vermittelte, gelten nur zu unseren Bedingungen, als angenommen. Abweichende mündliche oder schriftliche Zusagen unserer Vertreter sind ungültig. Die widerspruchlose Entgegennahme der Auftragsbestätigung wird als ausdrückliches Einverständnis mit diesen Bedingungen angesehen. Angebote verstehen sich stets freibleibend. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat. Sie gelten für das Geschäft, für welches sie getroffen worden sind. Für neue Lieferungen bedarf es einer neuen Vereinbarung.
2. Teillieferungen bleiben vorbehalten. Mengenabweichungen von 20% sind gerechtfertigt und vom Käufer abzunehmen.
3. Zusagen über Lieferzeiten sind unverbindlich; sie sind nur als annähernd zu betrachten. Lieferungsmöglichkeit behalten wir uns ausdrücklich vor. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere aber auch Rohmaterialien- und Betriebsstoffmangel, Streiks, Betriebsstörungen usw. entbinden uns von allen übernommenen Verpflichtungen.
4. Der Versand geschieht nach unserer Wahl per Auto, durch Abholung oder per Bahn auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Bruch oder Beschädigung irgendwelcher Art während des Transportes wird keinerlei Haftung übernommen, auch nicht bei frachtfreier Lieferung. Bei Bahnversand berechtigt der bahnseitig geforderte Vermerk auf dem Frachtbrief „mangelhaft verpackt“ nicht zur Geltendmachung diesbezüglicher Schäden. Es bleibt vorbehalten, Abnahme der Ware im Werk zu beanspruchen. Verpackung bei Bahnversand gegen Berechnung, sonst wie vereinbart.
5. Mängelrügen (das sind auch solche des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften) sind nur schriftlich bei uns anzuzeigen. Vertreter sind zur Entgegennahme nicht berechtigt. Mängelrügen müssen sofort nach Empfang der Ware gemacht werden, damit solche Berücksichtigung finden. Bei berechtigten, selbst wiederholten Beanstandungen steht dem Käufer nur das Recht der Nachbesserung oder Nachlieferung innerhalb einer angemessenen Frist zu. Die beanstandete Ware oder das betreffende Einzelteil ist frei Bahnhof Versandstation (bei Bahnversand) bzw. frei Werk (bei LKW-Versand) zurückzusenden, bevor evtl. Ersatz geliefert werden kann. Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Kleine Abweichungen in Menge, in der Ausführung, den Farben oder Maßen geben kein Recht zur Beanstandung. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Modellabweichungen bleiben vorbehalten.
6. Tritt der Käufer aus irgendeinem Grunde vom Verträge zurück, so hat er an den Verkäufer für Aufwendungen, entgangenen Verdienst usw. 25% der gesamten Kaufsumme zu zahlen.
7. Preise verstehen sich ab Werk Neuenkirchen, 49326 Melle und sind ohne Verbindlichkeit für uns. Ausdrücklich behalten wir uns vor, Rohmaterial- Preiserhöhungen, Lohnerhöhungen usw. ohne vorherige Benachrichtigung zu berechnen, geringe Bestellmengen werden mit einem Aufschlag von ca. 30% berechnet. Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Preiserhöhungen geben dem Käufer kein Rücktrittsrecht.
8. Zeichnungen, Skizzen bleiben unser Eigentum und dürfen weder nachgeahmt noch sonst zu unserem Schaden verwendet werden.
9. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung auch für an Zahlungsstatt gegebene Schecks und Wechsel ist stets Neuenkirchen, 49326 Melle. Auf Abruf bestellte Artikel sind innerhalb von 2 Monaten ohne besondere Aufforderung abzunehmen.
10. Gerichtsstand für beide Teile, auch für Schecks- und Wechselklagen ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Objektes nach Wahl des Verkäufers das für ihn zuständige Amts- oder Landgericht.
11. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Bei Weiterverkauf tritt an die Stelle der Ware der Erlös bzw. die Forderung dafür, die im Falle der Zahlungseinstellung nach § 46 der Konkursordnung auszusondern sind. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstandenen neuen Artikel. Bei Verbindung und Vermischung mit uns nicht gehörenden Artikeln erwerben wir uns das Miteigentum gemäß §§ 947 BGB. Andere Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
12. Eine Änderung seines Geschäftssitzes sowie eine Änderung der Rechtsform seines Unternehmens hat der Käufer dem Verkäufer innerhalb 3 Tagen nach Vornahme anzuzeigen. Der Verkäufer ist berechtigt, in solchem Falle sofortige Zahlung von noch ausstehenden Forderungen zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur mit Zustimmung des Verkäufers in ein umgewandeltes oder neu gegründetes Unternehmen einbringen.
13. Auftragsänderungen sind nur möglich 14 Tage vor Produktionsbeginn. Bei Produkten, welche furniert sind, gelten 6 Wochen vor Produktionsbeginn.
14. Die Annahme von Schecks und Wechseln bleibt in jedem Fall vorbehalten und erfolgt nur zahlungshalber. Diskontospesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers.

Zahlungsbedingungen

1. Zahlung gemäß umseitiger Vereinbarung. Rechnungen werden in der Regel am Tage des Versandes ausgestellt. Die Rechnungsbeträge sind unabhängig vom Eingang der Ware zahlbar. Die Frist ist auch bei Rechnungsbeanstandungen einzuhalten. Mängelrügen halten Zahlungsverpflichtungen nicht auf.
2. Falls der Käufer dem Verkäufer gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, in Zahlungsschwierigkeiten gerät, verklagt wird oder falls sonstige Umstände bekannt werden, die die Sicherheit der Forderung gefährden könnten, wird ohne Rücksicht auf die nach den getroffenen Zahlungsbedingungen etwa später eintretende Fälligkeit die gesamte uns gegenüber bestehende Schuld sofort fällig, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Wir sind alsdann berechtigt, Barabdeckung zu fordern und die entsprechenden Beträge einzuklagen. Der Käufer kann die Zahlung nicht von der Rückgabe unserer anderer Zahlungsmittel abhängig machen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die mit der Einziehung des Betrages zusammenhängen. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen und die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge sind unzulässig; das gilt nicht im Falle der Zahlungseinstellung des Verkäufers.
3. Nach Ablauf des Ziels befindet sich der Käufer ohne besondere Mahnung im Zahlungsverzug. Es steht dem Verkäufer von da ab die Berechnung der üblichen Bankzinsen für Kontokorrentkredit und Spesen sowie Geltendmachung weiterer Rechte zu. - Zahlungen sind nur an uns direkt zu richten. Zahlungen an andere, insbesondere an Vertreter, werden nicht anerkannt.

Zahlungen innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto . Ein Jahresbonus oder andere ähnliche Abzüge sind nicht statthaft.